



AfD-Kreistagsfraktion Konstanz Postfach 10 13 35 78413 Konstanz

An das
Landratsamt Konstanz
Herrn Landrat Danner
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

AfD-Kreistagsfraktion Konstanz
Postfach 10 13 35
78413 Konstanz

Kreisrat Manuel Wentzel
Zweiter stellv. Fraktionsvorsitzender
Sozialpolitischer Sprecher
Jugendpolitischer Sprecher

Kontakt:
wentzel@konstanz-afd-kreistag.de
info@konstanz-afd-kreistag.de

Freitag, 25. September 2026

Schriftliche Anfrage nach § 19 Abs. 4 LKrO

Aufhebung der Richtlinie des Landkreises Konstanz über die strukturellen Voraussetzungen zur Übernahme der ungedeckten Kosten der Unterkunft und für sogenannte Präsenzkkräfte bei unterstützenden Wohnformen

Drucksache 2026/204
Unser Zeichen: 2026/041

Sehr geehrter Herr Landrat Danner,

der Sozialausschuss berät am 5. Oktober 2026 über die Aufhebung der Richtlinie vom 11. Dezember 2023. Der Kreistag entscheidet am 2. November 2026. Die Vorlage begründet die Aufhebung mit dem Wegfall des WTPG zum 28. Februar 2026. Sie enthält jedoch keine Angaben zu den bisherigen Zahlungen, zur Zahl der betroffenen Bewohner und zu den Folgekosten. Bei den finanziellen Auswirkungen ist der Betrag „0“ angegeben. Für eine sachgerechte Entscheidung der Bürgervertretung bitte ich daher um Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Um welche beiden Pflege-Wohngemeinschaften handelt es sich, mit welchem Anbieter, in welcher Standortgemeinde und mit wie vielen Plätzen?
2. Wie viele Bewohner haben seit Inkrafttreten der Richtlinie Leistungen auf ihrer Grundlage erhalten, und wie viele erhalten sie zum Stichtag 30. September 2026?
3. Welche Beträge hat der Landkreis in den Jahren 2024, 2025 und 2026 bis zum 30. September auf Grundlage der Richtlinie gezahlt, jeweils getrennt nach Pflege-Wohngemeinschaft sowie nach Kosten der Unterkunft und Kosten der Präsenzkkräfte?
4. Auf welcher Rechtsgrundlage hat der Landkreis nach dem 28. Februar 2026 Zahlungen geleistet, oder zu welchem Zeitpunkt wurden die Zahlungen eingestellt?

Ihre AfD-Fraktion im Konstanzer Kreistag:

Michael M. **Stauch** (Konstanz), *Fraktionsvorsitzender*
Steffen **Jahnke** (Singen), *Erster stellv. Fraktionsvorsitzender* | Manuel **Wentzel** (Gottmadingen), *Zweiter stellv. Fraktionsvorsitzender*
Olaf **Bennert** (Stockach) | Alexander **Hofer** (Radolfzell) | Thomas **Frismuth** (Singen) | Reinhard **Pröll** (Rielasingen)

5. Wie begründet die Verwaltung die Angabe „0“ bei den finanziellen Auswirkungen, und welche Einsparungen im Haushalt 2026 und 2027 erwartet sie durch die Aufhebung?
6. Welche Mehrkosten entstehen dem Landkreis nach Einschätzung der Verwaltung, wenn Bewohner infolge der Aufhebung in eine stationäre Pflegeeinrichtung wechseln und dort Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII erhalten?
7. Zu welchen Ergebnissen kamen die Mehrkostenvergleiche nach Ziffer III.2.g der Richtlinie zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2025 für beide Pflege-Wohngemeinschaften?
8. Zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Inhalt wurden Anbieter und Bewohner über das weitere Vorgehen informiert, und aus welchen Gründen geschah dies vor der Beratung im Sozialausschuss und vor dem Beschluss des Kreistags? Ich bitte um Übersendung der Schreiben in anonymisierter Form.
9. Nach welchem Verfahren und bis zu welchem Zeitpunkt führt die Verwaltung die angekündigten Einzelfallprüfungen nach dem SGB XII durch, und welche Ergebnisse liegen bisher vor?
10. Welche Leistungen kommen im Rahmen der Einzelfallprüfung an die Stelle der bisherigen Finanzierung der Präsenzkkräfte, und in welchem Umfang decken sie den bisherigen Bedarf?
11. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass Bewohner ihren Wohnplatz nicht verlieren, solange die Einzelfallprüfung nicht abgeschlossen ist?
12. Wie haben sich die Standortgemeinden zur beabsichtigten Aufhebung geäußert, und welche eigenen Zuschüsse im Sinne von Ziffer IV der Richtlinie erwägen sie?
13. Welche Regelung zur Finanzierung von Betreuungs- und Präsenzkkräften in Pflege-Wohngemeinschaften plant das Land nach Inkrafttreten des Teilhabe- und Pflegequalitätsgesetzes, und wie bringt sich der Landkreis hierzu über den Landkreistag ein?
14. Wie verfahren andere Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg mit vergleichbaren Richtlinien nach dem Wegfall des WTPG?

Ich bitte ausdrücklich um schriftliche Beantwortung dieser Anfrage. In der Vergangenheit hat der Landrat Anfragen und deren Antworten in Sitzungen in einer Geschwindigkeit verlesen, die es den Kreisräten der AfD-Fraktion nicht ermöglichte, sich die Antworten zu notieren. Eine solche Beantwortung erfüllt den Anspruch aus § 19 Abs. 4 LKrO nicht. Der Anspruch zielt auf eine Antwort, die der Kreisrat erfassen und für seine Mandatsausübung verwenden kann. Sollten Sie Anfragen und Antworten künftig erneut in dieser Weise verlesen, werden die betroffenen Kreisräte der AfD-Fraktion den Anspruch auf Erfüllung aus § 19 Abs. 4 LKrO durch das Verwaltungsgericht Freiburg prüfen lassen.

Ich bitte um Beantwortung möglichst bis zur Sitzung des Sozialausschusses am 5. Oktober 2026, spätestens jedoch vor der Sitzung des Kreistags am 2. November 2026. Soweit einzelne Angaben Rückschlüsse auf bestimmte Personen zulassen, bitte ich um Beantwortung in nichtöffentlicher Form.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kreisrat Manuel Wentzel

Zweiter stellv. Fraktionsvorsitzender

Sozialpolitischer Sprecher

Jugendpolitischer Sprecher

AfD-Fraktion im Konstanzer Kreistag